

DS-Nr. 365/16-21

**Forderungen der Stadt Rüsselsheim am Main für einen hinreichenden Schutz der Fluglärm betroffenen Bevölkerung vor erheblichen Belästigungen und Gesundheitsgefahren anlässlich der Evaluation des Fluglärmschutzgesetzes
Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes**

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem nachstehenden Beschlussvorschlag bei 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mit Mehrheit zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2007 mit der Novellierung des aus dem Jahr 1971 stammenden Fluglärmschutzgesetzes, die Pflicht zur Evaluierung nach zehn Jahren direkt mit in das Gesetz aufgenommen wurde.

Der Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes liegt nun im Entwurf vor, Stellungnahmen werden eingefordert.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellungnahme der Stadt Rüsselsheim am Main zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes. Die Stellungnahme geht nach der Beschlussfassung an die Fluglärmkommission.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 23.08.2018